



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
SCHULE UND BILDUNG

Ergänzungsprüfung Graecum, Latinum und Großes Latinum im Rahmen der Universitätsprüfungen an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen¹

Im Zusammenhang mit den Ergänzungsprüfungen Graecum, Latinum und Großes Latinum im Rahmen der Ergänzungsprüfungen wird aus gegebenem Anlass nochmals auf folgende Prüfungsmodalitäten hingewiesen:

- Die Ergänzungsprüfungen Graecum, Latinum und Großes Latinum bestehen immer aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung, deren jeweiliges Ergebnis im Verhältnis 1:1 verrechnet wird. Zum Bestehen der Prüfung muss dabei mindestens die Note 4,0 erreicht werden; ferner darf keiner der beiden Prüfungsteile mit der Note „Ungenügend“ (→ 6) bewertet werden.
- Ein Prüfling, der im schriftlichen Teil nur die Note „Ungenügend“ (→ 6) erreicht, kann zur mündlichen Prüfung nicht mehr zugelassen werden (vgl. oben).
- Der **Text der schriftlichen Prüfung** (ca. 175 – 185 Wörter)² ist entnommen
 1. beim Graecum: Platontexte (oder ein Textauszug, der dem ‚Platon-Niveau‘ entspricht);
 2. beim Latinum: Cicero (Verrinen, Catilinaria, Pompeiana);
 3. beim Großen Latinum: Cicero (theoretisch-reflektierende Passagen aus den Reden oder den philosophischen Schriften).
- Die Bearbeitungszeit beträgt jeweils 180 Minuten.
- Es ist darauf zu achten, dass in der **mündlichen Prüfung** (15 Minuten) für das Latinum, bzw. das Große Latinum – analog auch für das Graecum – dem schriftlichen Prüfungsniveau entsprechend angemessene Texte (ca. 50 – 60 Wörter) zur Bearbeitung vorgelegt werden. Die Vorbereitungszeit beträgt ca. 20 Minuten.

¹ Rechtsgrundlage ist die Verordnung des Ministeriums für Kultus Jugend und Sport über die Ergänzungsprüfungen vom 15.05.1986

² vgl. hierzu die Bestimmungen über die Ergänzungsprüfungen (KuU 19a 2007; November 2007)

- Nur im schriftlichen Teil der Prüfung ist als **Hilfsmittel** ein Lexikon (z.B. Stowasser, Pons oder Langenscheidt Schulwörterbuch, Gemoll) zugelassen. Bei der mündlichen Prüfung (auch in der Vorbereitungszeit) ist generell kein Lexikon zugelassen.
- **Prüfungszeit:** Der Termin und die Uhrzeit der Prüfung sind dem offiziellen Hinweis auf der Homepage des RP Tübingen zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

RechentIn, SD